

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU

Sitzungsvorlage

Datum: 05.09.2016

Drucksache Nr.: **16/0298**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.09.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Mitteilung über eine mögliche Weiterentwicklung und Förderung von Freiräumen in der Region

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das interkommunale Freiraumprojekt „Grünes C“ der Städte Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin und der Gemeinde Alfter hatte zum Ziel, unabhängig von den Stadt- und Gemeindegrenzen, die Freiräume der Region zum Zweck der Naherholung, des Naturschutzes und der Landwirtschaft langfristig zu sichern, zu verknüpfen und zu entwickeln, sowie den Bewohnern und Besuchern das kulturelle Erbe und die wertvollen Naturräume nahe zu bringen. Das Projekt ist seit Ende 2014 abgeschlossen, die Notwendigkeit, gemeinsame, abgestimmte Konzepte für die Freiraumentwicklung im Ballungsgebiet Bonn/Rhein-Sieg zu entwickeln, ist jedoch weiterhin vorhanden.

Das Modell der interkommunalen Zusammenarbeit, der Entwicklung von Freiräumen im regionalen Zusammenhang, hat sich dabei als erfolgreiches Modell erwiesen. Die Kooperation der 6 beteiligten Kommunen wird im Hinblick auf die Freiraumentwicklung fortgesetzt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde daraufhin ergänzt.

In themenbezogenen Arbeitskreisen von Herbst 2015 bis Anfang 2016 mit verschiedenen Fachvertretern, z.B. von den Naturparks, Naturschutz- Radfahrvereinigungen, Landwirtschaftskammer etc. wurde der Handlungsbedarf konkretisiert.

Es stellte sich dabei heraus, dass in den Kommunen unterschiedliche Schwerpunkte der Freiraumentwicklung im Mittelpunkt stehen:

- Alfter, Bornheim und Bonn sehen bei den Themen „Landwirtschaft“/„Naherholung“ wei-

- teren Entwicklungsbedarf, insbesondere, wie schwindende landwirtschaftliche Flächen, die gleichzeitig Freiraum zwischen sich immer weiter ausbreitenden Siedlungsflächen darstellen, z.B. unter dem Stichwort „Urbane Landwirtschaft“ gesichert werden können.
- Niederkassel und Troisdorf sehen den thematischen Schwerpunkt in der „Naherholung“.
 - In Sankt Augustin liegt der Schwerpunkt beim Thema „Naturschutz“ und „Naherholung“, weil mit dem Pleisbachtal, der Siegaue, und dem nahen Siebengebirge großflächige Landschaftsschutzgebiete oder schutzwürdige Flächen vorhanden sind, die gleichwohl der Naherholungsentwicklung dienen. Dabei spielt Vernetzung, wie im Stadtentwicklungskonzept von 2009 beschrieben, eine wichtige Rolle. Und zwar Vernetzung im Hinblick auf die vorhandenen Biotope und Landschaftsbestandteile und natürlich im Hinblick auf die Erholungsnutzung.

Das Pleisbachtal stellt bei diesen Überlegungen einen zentralen Raum dar, der aufgrund seiner natürlichen und kulturhistorischen Besonderheiten hervortritt, gleichwohl müssen hier in naher Zukunft eine Reihe an Anforderungen koordiniert und zusammengeführt werden.

So müssen die Belange des Gewässerschutzes (Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie) und die Belange des Naturschutzes (Umsetzung von Maßnahmen im Zuge des Projektes Chance 7, städtisches Ausgleichsflächenmanagement) berücksichtigt werden. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Entwicklung der Naherholung zu, die Anknüpfung an Siegburg und den Siegtalradweg im Norden und das Siebengebirge im Süden. Der Verein „Umweltbildungszentrum Pleistalwerk“ plant ein Bildungszentrum für Umwelt und bietet Angebote im Bereich Umweltbildung an, und die RSAG erarbeitet derzeit ein Konzept zur Nachnutzung des Deponiegeländes.

Auf Grundlage dieser Zusammenstellung soll nun unter intensiver Beteiligung entscheidender Gruppen ein Integriertes Handlungskonzept (IHK), entwickelt werden.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept sollen zwei wesentliche Ziele verfolgt werden:

- a) Für die künftige interkommunale Zusammenarbeit bei freiraumplanerisch-landschaftsplanerischen Fragestellungen soll das IHK ein grundlegendes Konzept bilden, auf das regionale und kommunale Planungen sowie ganz konkrete Umsetzungen im Projektraum aufbauen können.
- b) Das IHK ist die zentrale Bedingung zur Teilnahme am Förderaufruf „Grüne Infrastruktur“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Mit Datum von 18.08.2016 erfolgte die offizielle Bekanntgabe der Projektaufrufe seitens des Umweltministeriums

Durch das IHK eröffnet sich die Chance, ganzheitliche interkommunale Ansätze im Bereich Naturschutz, Landwirtschaft und Naherholung weiter zu entwickeln.

Unter Einbezug von Fördermitteln besteht zudem die Möglichkeit, bislang nicht verwirklichte bzw. durch verschiedene Interessengruppen gewünschte Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen umzusetzen.

Das IHK soll außerdem den voraussichtlichen Kostenrahmen ermitteln, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös benannt werden kann.

Die Stadt Bonn hat sich bereit erklärt, die Erstellung des IHK's auszuschreiben und zu vergeben. Die Angebote liegen nunmehr vor, das günstigste Angebot des Büros Smeets Landschaftsarchitekten, Erftstadt liegt bei 59.274,85 € brutto, das verteilt auf sechs Kommunen einen Anteil von ca. 10.000 € pro Kommune bedeutet.

Die anvisierte Bearbeitungszeit des IHK beginnt ab Oktober 2016 und wird von einem zielgerichteten Dialogprozess geprägt sein. Ein Entwurf des IHK's wird im April 2017 erwartet, der dann per Ratsbeschluss - parallel in allen beteiligten Kommunen - beschlossen wird. Es folgt die Bewertung und Auswahl der IHK's durch ein Gutachtergremium. Nach positivem Bescheid sind EFRE-Antragsunterlagen innerhalb von 6 Monaten bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

Die Durchführung von Maßnahmen ist bis 2020 möglich (letzte Maßnahmen und Mittelabrufe sollen bis 2023 möglich sein).

Informationen zur Förderung und Finanzierung

Der Europäische Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) hat für die Förderperiode 2014 - 2020 (voraussichtlich bis 2023 abrechenbar) die Fördermaßnahme „Grüne Infrastruktur“ aufgelegt. Diese umfasst ein weites Bündel an freiraumsichernden, klimaschonenden und infrastrukturellen Maßnahmen, die zur Förderung mit EU-Mitteln anerkannt werden können.

Dazu zählen auch Maßnahmen der Naherholung, Sport- und Spielangebote, der klimaneutralen Nahmobilität sowie des Naturschutzes. Ein wichtiger Bestandteil bei Anerkennung einer Förderung wird die soziale Prävention sowie die Partizipation sein.

Im Falle einer Förderung mit öffentlichen Mitteln der EFRE-Städtebauförderung werden mindestens 50 % aus EU-Mitteln bereitgestellt. Anlässlich einer Informationsveranstaltung des Umweltministeriums am 09.06.2016 bei der Bezirksregierung Köln wurden mindestens weitere 20 % aus Landesmitteln NRW in Aussicht gestellt. Bundesmittel sind nicht zu erwarten. Eine nachträgliche Förderung der Kosten des IHK wird geprüft.

Die konkreten Mittelanmeldungen für umsetzungsorientierte Planungs- und Baukosten würden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen beziffert/beziffern sich auf ca. 10.000,- €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 13-01-01 zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.